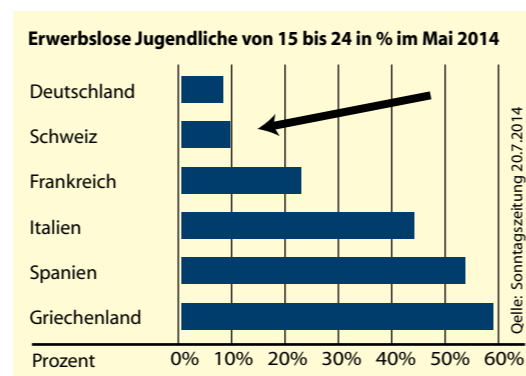


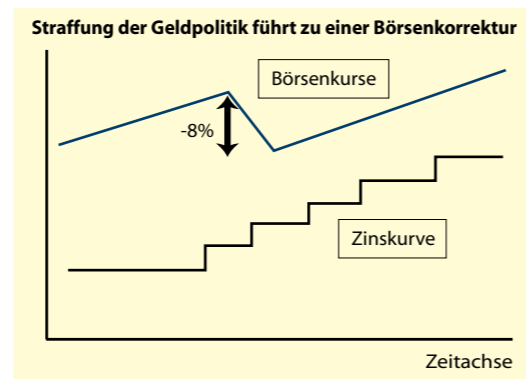
Initiative gegen Jugendarbeitslose

Die Jugendarbeitslosigkeit ist wohl das grösste Problem Europas. Die Zahlen in der nebenstehenden Grafik sind erschreckend. Die Regierungen haben bisher nicht angemessen auf diese Bedrohung reagiert. Nun wird unter dem Namen "Alliance for Youth" eine grosse europäische Wirtschaftsinitiative für neue Jobs gestartet. Unter der Führung von Nestlé arbeiten 150 Unternehmen zusammen. Bis 2016 wollen sie mindestens 100'000 Arbeitsmöglichkeiten für Junge anbieten. Der Ansatz ist viel versprechend, weil sich grosse Unternehmen gar nicht leisten können, nicht mitzumachen.



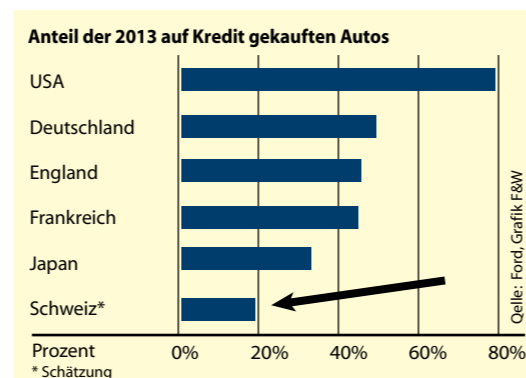
Steigende Zinsen - fallende Kurse

Dass steigende Zinsen schlecht für die Aktienmärkte sind, ist eine Binsenwahrheit. Der Kurseinbruch der Börsen Ende Juli dürfte denn auch auf die erklärte Absicht der USA zurückzuführen sein, sie wolle die Geldpolitik straffen. Beim Zinserhöhungszyklus von 1994 in den USA hatte die Geldstraffung des Fed zu einem Kurseinbruch von 8% geführt. Eine gleich starke Börsenkorrektur fand bei der Zinserhöhung von 2004 statt. Von Ende Juli bis Mitte August hat der S&P-Index knapp 4%, der SMI 4,8% verloren. Daher könnte es noch etwas weiter bergab gehen. Mit einer noch stärkeren Korrektur rechnen nur die Pessimisten.



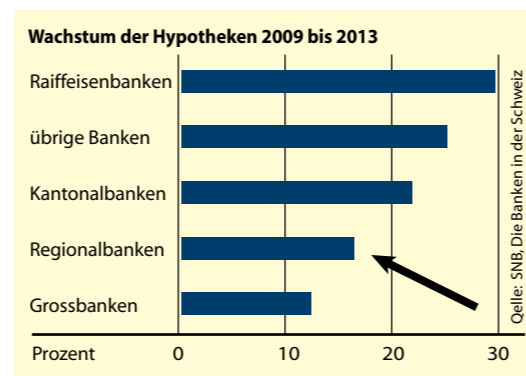
Die USA leben noch immer auf Kredit

Die Subprime-Krise war kein Zufall: In den USA leben besonders viele Private auf Kredit. Nebenstehend sind die Autokredite in verschiedenen Ländern aufgeführt. Sie sind in Amerika markant höher als in Europa. Wobei gegen Auto-Leasing grundsätzlich nichts einzuwenden ist. In den USA spielen aber auch andere Kredite der privaten Haushalte eine massgebliche Rolle. So betragen die Studentenkredite 9.5% des Kreditvolumens, noch mehr als die Autokredite mit 7.5%. Gleich danach kommen mit 5.7% die Kreditkartendarlehen. Die Zahlungsrückstände von mehr als 90 Tagen für diese Kategorien liegen zwischen 4 und 12% - nicht beunruhigend, aber doch relativ hoch.



Hohes Schweizer Hypothekenwachstum

Seit vielen Monaten rügen Finma und Nationalbank die zu hohe Vergabe von Hypotheken durch die Schweizer Banken und die deswegen zu stark angestiegene hypothekarische Verschuldung in der Schweiz. Die Grafik zeigt, dass das Hypothekenwachstum bei den einzelnen Bankengruppen sehr unterschiedlich ist. Die Regionalbanken bewegen sich im unteren Mittelfeld und verhalten sich damit so, wie das erwartet wird. Der Anstieg der Hypothekarverschuldung hat sich in jüngster Zeit verlangsamt. Es ist deshalb zu hoffen, dass weitere Bremsmassnahmen nicht nötig sind. Die Nachfrage nach Wohnungen ist nach wie vor hoch.



Werte Leserinnen und Leser

Die gegenwärtige politische Diskussion über die Rentenreform von Bundesrat Berset nehmen wir zum Anlass, im Aktuell verschiedene Aspekte der Altersvorsorge zu beleuchten. Im März dieses Jahres beschrieben wir, wie wichtig die individuelle Flexibilität in der Vorsorge ist. Im November/Dezember 2014 werden wir die Frage "Kapital oder Rente" behandeln.

Im vorliegenden Aktuell sprechen wir über Rentenaufschub. Sinnvoll ist dieser vor allem, wenn die Erwerbstätigkeit ins Rentenalter fortgesetzt wird. Ohne Rentenaufschub wird das steuerbare Einkommen und die Steuerbelastung unnötig hoch. Es geht also darum, mit legalen Mitteln Steuern zu sparen.

Dass unsere Senioren bei meist guter Gesundheit immer älter werden, ist sehr erfreulich. Damit die geschenkten Jahre genossen werden können, braucht es (Finanz) Planung und geeignete Massnahmen. Unsere Bank steht Ihnen dabei gerne mit Rat und Tat zu Seite. Nutzen Sie dieses Angebot!

Mit freundlichen Grüssen

Ralf Isken, Direktor

Dielsdorf Tel. 044 854 90 00, Fax 044 853 07 28
Buchs ZH Tel. 044 844 03 50, Fax 044 845 10 15
Niederglatt Tel. 044 851 81 10, Fax 044 851 81 19
Niederweningen Tel. 044 857 70 70, Fax 044 857 70 71
Rümlang Tel. 044 817 99 00, Fax 044 817 99 09

info@bskd.ch

Länger arbeiten?

Ab 20. November 2014 können sich Parteien, Kantone und Verbände zur geplanten Reform der Altersvorsorge 2020 äussern. Als Hauptpunkte will Sozialminister Alain Berset den Umwandlungssatz für Renten von 6,8 auf 6 Prozent senken, das Rentenalter für Frauen von 64 auf 65 anheben und die Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte erhöhen. Nun ist die Diskussion in Gang, wobei die bundesrätlichen Vorschläge heiss umstritten sind.

Über zwölf Prozent würden die Renten sinken, kritisiert der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Wenn es dabei bleibt, wird die Altersvorsorge deutlich geschmälert. Wer dies kompensieren will, muss länger arbeiten.

Steuern vermeiden

So lange die AHV- und BVG-Leistungen ab 65 ausbezahlt werden, führt längere Erwerbstätigkeit zu unnötig hohen Steuern. Ein Aufschub der AHV- und/oder der BVG-Rente, bzw. ein (Teil)Bezug der BVG Rente drängt sich daher auf.

Wir beraten Sie gerne

Die finanziellen und organisatorischen Entscheide rund um den dritten Lebensabschnitt sind komplex und haben weitreichende Folgen. Es lohnt sich daher, kompetente Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wir sind seit Jahren im Bereich Vorsorge tätig, verfü-



Gerhard Stucki,
Leiter Finanz

gen über Fachwissen und bieten eine ganze Palette entsprechender Dienstleistungen an. Soll ich meine Hypothek zurückzahlen? Wie lege ich mein Vorsorgekapital an? Wie kann ich einen Kapitalverzehr organisieren? Mit solchen und ähnlichen Fragen befassen wir uns häufig. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und von unserer Kompetenz vor Ort - in Ihrer Region. Auf uns können Sie zählen.

Altersvorsorge - Rente auf- schieben?

Wann macht Rentenaufschub Sinn?

Für Empfänger einer Altersrente gibt es vor allem zwei Gründe, diese hinauszuschieben:

- wenn ein Rentner zuerst Vermögen verzehren will,
- wenn ein Rentner noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

In beiden Fällen wird die Rente aufgeschoben, um nicht unnötig Steuern bezahlen zu müssen. Dass jemand nach der Pensionierung vorübergehend von Vermögensverzehr leben kann und will, dürfte eher selten vorkommen. Wer aber in der glücklichen Lage ist, sollte die Option prüfen. Wir konzentrieren uns nachstehend auf den häufigeren Fall der Erwerbstätigkeit im Rentenalter.

Länger arbeiten?

Ob jemand nach dem offiziellen Rentenalter noch arbeiten will, hängt von subjektiven Gegebenheiten ab, vor allem:

- vom Wunsch, die Altersvorsorge zu verbessern
- vom persönlichen Umfeld (Ehepartner, Enkel, usw.)
- von der Einstellung zur Arbeit

Objektiv und allgemein lässt sich nur die Verbesserung der Altersvorsorge diskutieren. Die anderen Punkte sind subjektiv, bzw. von der persönlichen Einstellung abhängig. So gibt es Menschen, die auch arbeiten möchten, wenn dies nicht entlohnt wird.

Steuern vermeiden lohnt sich

Wer arbeitet, weil er will oder muss, möchte in der Regel grösstmöglichen Nutzen aus seinem Einsatz ziehen. Die Steuerpflichten stehen dem entgegen. Weil bereits jeder Franken AHV und BVG-Rente versteuert werden muss, führt Zusatzverdienst zu unnötig hohen Steuern. Besonders unangenehm macht sich die Progression bemerkbar, die in diesem Bereich am stärksten ist. Renten aufzuschieben, liegt daher nahe. AHV und BVG weisen dabei unterschiedliche Möglichkeiten auf.

Selten: Aufgeschobene AHV-Renten

Die Ausgleichskassen bestätigen, dass AHV-Renten zwar häufig vorbezogen, aber kaum je aufgeschoben werden. Das hat wohl vor allem psychologische Gründe und beruht häufig auf einer falschen Berechnung. Wer ein Leben lang AHV abgeliefert hat, möchte auch etwas davon



Herr Müller hat aus verschiedenen Gründen eine vergleichsweise bescheidene Altersrente in Aussicht. Er hat sich daher entschlossen, sowohl die AHV als auch die BVG-Rente bis 70 aufzuschieben und so lange noch zu arbeiten. Auf diese Weise kann er seine schwache Altersvorsorge massgeblich verbessern ohne unverhältnismässig hohe Steuern zu bezahlen. Bild: Fotolia

haben. Vergleichstabellen der kumulierten AHV-Auszahlungen mit und ohne Aufschub zeigen, dass man mindestens 85 Jahre alt werden muss, damit sich der Aufschub lohnt.

Kaum je berücksichtigt werden die mit dem Aufschub verbundenen Steuerersparnisse. Ferner wird die Sicherheit, im Alter mehr Rente zu erhalten, zu wenig gewichtet. Die Prämien für Versicherungen aller Art zahlt man ohne Reue, der vorläufige Verzicht auf die AHV im Wissen, nach dem Alter 70 volle 31.5% mehr Rente zu erhalten, wird anders beurteilt. Das ist nicht konsequent und unlogisch.

Im BVG zählt das Reglement

Die AHV ist gesamtschweizerisch geregelt und kennt keinen Kapitalbezug. Im BVG gibt es Kapitalbezug, und für viele Fragen zählt das Reglement der Vorsorgestiftung. Daher sind die Möglichkeiten und Konsequenzen des Rentenaufschubs nicht einheitlich geregelt. Immerhin sieht das Zukunftsprojekt des Bundesrates "Altersvorsorge 2020" vor, dass auch BVG-Renten - wie bisher - aufgeschoben oder vorbezogen werden können, wobei ein Aufschub die Rente verbessert. Das bedeutet einen höheren Umwandlungssatz.

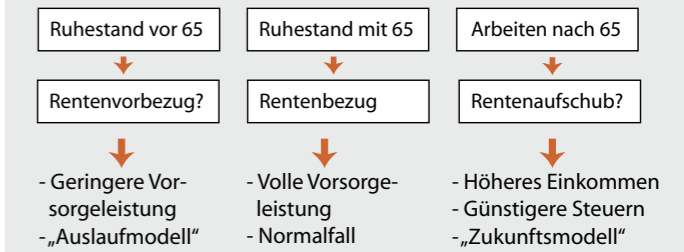
Kapitalbezug im BVG: ein zentrales Thema

Nach geltendem Recht können die Versicherten im BVG mindestens einen Viertel der Vorsorgeleistung als Kapital beziehen. Das Reglement kann aber auch höhere Kapitalbezüge - bis zu 100% - vorsehen. Nach den jüngsten Verlautbarungen aus dem Bundeshaus möchte man diese Freiheit in Zukunft einschränken. Offenbar gab es vereinzelt Kapitalbezüge, die ihre Kapitalauszahlung verprassten und später armengemässigt wurden. Das möchte man in Zukunft verhindern.

Wir gehen davon aus, dass Kapitalauszahlungen allenfalls eingeschränkt, aber nicht verboten werden. Zu grosse Einschränkungen wären nicht sinnvoll, weil ein Kapitalbezug eine ähnliche Wirkung hat wie ein Rentenaufschub: Er spart Steuern. Wenn Arbeit im Rentenalter erleichtert werden soll, muss es möglich sein, das entsprechende Zusatz-Einkommen steuerlich zu entlasten. Ein Kapitalbezug mit späterem Kapitalverzehr ist ein ideales Mittel dazu. Darüber hinaus hat der Kapitalbezug noch andere Konsequenzen. In der nächsten Nummer des Aktuell werden wir uns im Detail damit befassen. In jedem Fall muss ein Kapitalbezug geprüft werden.

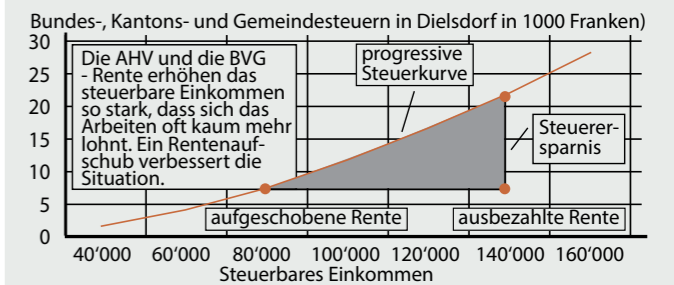
Entscheide für den dritten Lebensabschnitt

Die Grafik zeigt die Möglichkeiten des Rentenbezugs:



Die Variante "Arbeiten nach 65" hat deutliche Vorteile, aber nur, wenn die Renten aufgeschoben, bzw. bei der zweiten Säule das Kapital bezogen wird. Aufgrund der demografischen Gegebenheiten handelt es sich um ein Zukunftsmodell. Im Gegensatz dazu ist der vorzeitige Ruhestand weniger beliebt als auch schon. Er wird wohl zum Auslaufmodell.

Rentenaufschub spart Steuern



Ein Rentenaufschub lohnt sich nicht nur aus Steuergründen. Mit 70 gibt es deutlich mehr Rente als mit 65. Bei der AHV macht der Zuschlag 31.5% aus (vgl. Tabelle unten). Ferner sind die AHV Beiträge vor 65 bei Arbeitenden günstiger als bei Rentnern. Schliesslich können Rentner fast keine Steuerabzüge machen, Erwerbstätige aber schon.

Die AHV vorbeziehen oder aufschieben

Bezug	Rente pro Jahr	Kürzung/Zuschlag
Alter 63	24'261 CHF	-13,6%
Alter 64	26'170 CHF	-6,8%
Alter 65	28'080 CHF	*
Alter 66	29'540 CHF	+5,2%
Alter 67	31'113 CHF	+10,8%
Alter 68	32'882 CHF	+17,1%
Alter 69	34'819 CHF	+24,0%
Alter 70	36'925 CHF	+31,5%

Basis: Alleinstehender Mann, maximale AHV-Rente

Ob sich ein Vorbezug oder ein Aufschub finanziell lohnt, hängt von der Lebenserwartung, den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie von der Steuersituation ab. Der Einfluss auf die Steuern wird häufig unterschätzt. Es lohnt sich, eine detaillierte Berechnung anzustellen und dafür fachmännische Unterstützung einzuholen.